

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 01.06.2017

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

ab Prot.-Nr. 100a) anwesend

von Prot.-Nr. 100a) bis Prot.-Nr. 100c) abwesend

von Prot.-Nr. 100a) bis Prot.-Nr. 100c) abwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

bis Prot.-Nr.98 anwesend

bis Prot.-Nr. 98 anwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 100d) anwesend

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Abwesend:

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:57 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18.05.2017
 2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017
 3. Entscheidung über den Neubau und/oder Sanierung eines Kindergartens mit Kinderkrippe in der Clara-Staiger-Straße 75, 85072 Eichstätt, Fl. Nrn. 1116/22 und -/35 der Gemarkung Eichstätt
 4. Information, Verschiedenes / Beendigung LEADER-Kooperationsprojekt - Pilotstudie Bilinguales Lernen
 5. Information, Verschiedenes / Kinderspielplätze
 6. Information, Verschiedenes / Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge
 7. Information, Verschiedenes / Chocolatique-Außergastronomie
 8. Information, Verschiedenes / "Zeit für Helden" Fischerjugend
-

Protokoll-Nr. 97 (Vorlage 2017/159)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18.05.2017

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 18.05.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 98 (Vorlage 2017/155)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017.

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter beantragt, die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssatzung ohne die im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen Stellen für das Haus der Jugend und für einen Kulturbeauftragten zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat Wollny beantragt, die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssatzung ohne die im Stellenplan vorgesehene zusätzliche Stelle für einen Kulturbeauftragten jedoch mit der Stelle für das Haus der Jugend zur Abstimmung zu stellen.

Oberbürgermeister Steppberger stellt daraufhin folgende Varianten der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 zur Abstimmung:

1. Vorschlag der Verwaltung: Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 **mit** den im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen Stellen für das Haus der Jugend und für einen Kulturbeauftragten

2. Antrag von Stadtrat Wollny: Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 **ohne** die ihm Stellenplan vorgesehene zusätzliche Stelle jedoch **mit** der Stelle für das Haus der Jugend
3. Antrag von Stadträtin Gabler-Hofrichter: Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 **ohne** den im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen Stellen für das Haus der Jugend und für einen Kulturbeauftragten

Beschluss:

1. Vorschlag der Verwaltung

Der Stadtrat lehnt die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 mit den im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen Stellen für das Haus der Jugend und für einen Kulturbeauftragten ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 gegen 8 Stimmen des Oberbürgermeisters und der Stadträte Bittlmayer, Edl, Haugg, Lechner, Lina, Nikol und Wollny.

2. Antrag von Stadtrat Wollny (ohne die ihm Stellenplan vorgesehene zusätzliche Stelle jedoch mit der Stelle für das Haus der Jugend)

Der Stadtrat lehnt die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 ohne die ihm Stellenplan vorgesehene zusätzliche Stelle jedoch mit der Stelle für das Haus der Jugend ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 gegen 9 Stimmen des Oberbürgermeisters und der Stadträte Bittlmayer, Edl, Haugg, Lechner, Lina, Nikol, Pfaller und Wollny.

3. Antrag von Stadträtin Gabler-Hofrichter (ohne den im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen Stellen für das Haus der Jugend und für einen Kulturbeauftragten)

Der Stadtrat beschließt folgende

Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	25.119.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	24.121.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	997.800 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.884.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.171.200 €
und einem Saldo von	713.300 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.298.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.783.000 €
und einem Saldo von	-9.484.300 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.065.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	628.000 €
und einem Saldo von	2.437.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-6.334.000 €
--	---------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.065.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **6.355.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **1.320.000 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **360 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **360 v.H.**

2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **950.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Außerdem genehmigt der Stadtrat

- den Finanzplan 2016 - 2020
- das dazugehörige Investitionsprogramm
und
- den Stellenplan 2017 **jedoch ohne die zusätzlichen Stellen**
 - a) **Haus der Jugend und**
 - b) **Kulturbeauftragten.**

die als Anlagen dem Haushaltsplan angefügt sind.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 gegen 6 Stimmen der Stadträte Bittlmayer, Edl, Haugg, Lechner, Lina und Nikol.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 99 (Vorlage 2017/156)

Betreff: Entscheidung über den Neubau und/oder Sanierung eines Kindergartens mit Kinderkrippe in der Clara-Staiger-Straße 75, 85072 Eichstätt, Fl. Nrn. 1116/22 und -/35 der Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

In der Stadtratssitzung am 18.05.2017 (Vorlage 2017/127) wurden den Stadtratsmitgliedern verschiedene Standortalternativen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung aufgezeigt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens nur auf dem Grundstück der Kirchenstiftung St. Walburg möglich.

Herr Dompfarrer Blumenhofer machte in seinen Ausführungen die Dringlichkeit eines Neubaus deutlich und stellte anschaulich die großen Herausforderungen der Betriebsführung einer Kindertageseinrichtung dar.

Aufgrund
 hen Be-
 Kinderbe-
 plätzen
 beste-
 Rechtsan-
 spruchs
 vertritt die
 tung die
 sung, un-
 lich eine
 rung mit
 chenstif-
 Walburg
 und Be-
 Kinderta-
 richtung
 schlie-

Die Ver-
 sollte ins-
 re folgen-
 te beinhalten:



des ho-
 darfs an
 treuungs-
 und des
 henden
 an-
 darauf,
 Verwal-
 Auffas-
 verzüg-
 Vereinba-
 der Kir-
 tung St.
 zum Bau
 trieb einer
 gesein-
 abzu-
 ßen.

einbarung
 besonde-
 de Punk-

- Die Kirchenstiftung St. Walburg stellt das bisherige Kindergartengrundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages der Stadt Eichstätt zur Verfügung.
- Die Stadt Eichstätt errichtet auf diesem Grundstück eine neue betriebsbereite Kindertageseinrichtung (bei entsprechendem Bedarf ausreichend für eine zusätzliche Gruppe) mit den notwendigen Außenanlagen und Stellplätzen. Auch die Abbruchkosten der bestehenden Gebäude werden von der Stadt Eichstätt übernommen.

Alternativ wäre eine Sanierung des bestehenden Gebäudes (mit Erweiterungsbau) durch die Stadt Eichstätt denkbar.

Als Eigentümerin der neuen / sanierten Kindertageseinrichtung verpflichtet sich die Stadt Eichstätt, die laufende bauliche Betriebsbereitschaft sicherzustellen.

Die Kirchenstiftung St. Walburg übernimmt keine Kosten für die anfallenden Baumaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen.

- Die Kirchenstiftung St. Walburg erklärt sich bis auf Weiteres bereit, die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung zu übernehmen. Dies bedeutet, dass sie den Betrieb der Kindertageseinrichtung selbstständig übernehmen wird.

- Die Stadt Eichstätt ist damit einverstanden, dass für die Dauer des Erbbaurechts die Trägerschaft bei der Kirchenstiftung St. Walburg verbleibt.
- Die Stadt Eichstätt vermietet die neue / sanierte Kindertageseinrichtung an die Kirchenstiftung St. Walburg und erhebt eine Miete in Höhe des an die Kirchenstiftung St. Walburg zu zahlenden Erbbauzinses, d.h. die Miete wird mit dem Erbbauzins verrechnet.
- Die durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung anfallenden Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr u.a.) sind von der Kirchenstiftung St. Walburg an die Stadt Eichstätt zu entrichten.
- Die bereits mit der Kirchenstiftung abgeschlossene Defizitvereinbarung hat weiterhin Bestand.
- Sollte der Betrieb der neuen Kindertageseinrichtung an einen anderen Träger übergehen, ist das Einvernehmen der Kirchenstiftung St. Walburg erforderlich, widrigenfalls wird der Erbbauzins zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht bei Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Eichstätt.
- Sollten die bisher auf Kosten der Kirchenstiftung erfolgten Planungen von der Stadt ganz oder teilweise verwendet werden können, wird sich die Stadt angemessen an diesen Kosten beteiligen.
- Während der Bauphase obliegt es der Stadt Eichstätt, den reibungslosen Betrieb des bisherigen Kindergartens aufrechtzuerhalten.
- Die Kirchenstiftung geht davon aus, dass die Kindergartenleitung frühzeitig bei der Planung miteinbezogen wird.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, die erforderlichen Verträge mit der Kirchenstiftung St. Walburg vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat bewilligt den Neubau und/oder die Sanierung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der Kirchenstiftung St. Walburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge mit der Kirchenstiftung St. Walburg vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 100

Betreff: Information, Verschiedenes / Beendigung LEADER-Kooperationsprojekt - Pilotstudie Bilinguales Lernen

Niederschrift:

Der Vorsitzende verliest das beigefügte Schreiben von Landrat Roland Weigert. Der von der Stadt Eichstätt bewilligte Zuschuss wird somit nicht in Anspruch genommen.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 100a)

Betreff: Information, Verschiedenes / Kinderspielplätze

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert, dass in nächster Zeit Treffen mit den Eltern stattfinden sollen, um Anregungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Kinderspielplätze zu erhalten und die Bürgerschaft in die Entscheidungsfindung mit einzubinden. Der Jugend- und Studentenbeauftragte des Stadtrates Klaus Bittlmayer unterstützt diese Treffen.

Es schließt sich eine kurze Debatte zu diesem Thema an.

Anwesend: 17 Stadträte

Protokoll-Nr. 100b)

Betreff: Information, Verschiedenes / Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Niederschrift:

Stadtrat Haugg führt aus, dass wiederkehrende Beiträge machbar seien und von den Betroffenen gewünscht würden. Er schlägt vor, nochmals einen Experten, den Diplom-Verwaltungswirt Jürgen Raab, einzuladen.

Dem tritt der Vorsitzende entgegen und betont, dass er sich ausreichend informiert fühle. Dies findet Zustimmung beim übrigen Stadtrat.

Ein Verwaltungsvorschlag soll vor der Sommerpause dem Stadtrat vorgelegt werden, so der Vorsitzende.

Anwesend: 17 Stadträte

Protokoll-Nr. 100c)

Betreff: Information, Verschiedenes / Chocolatque-Außengastronomie

Niederschrift:

Der Vorsitzende berichtet, dass ähnlich wie beim Restaurant „Tartufo“ auch vor dem benachbarten „Chocolatque“ eine Außengastronomie beantragt worden sei. Ein Kfz-Stellplatz würde hierfür entfallen und die Hotel-Anfahrtszone würde zusätzlich vor dem Bäckergeschäft Schneller notwendig. Mit dem Betreiber des Hotels Adler sei dies positiv vorbesprochen.

Die Angelegenheit wird kontrovers debattiert. Insgesamt überwiegen die positiven Äußerungen aus dem Gremium.

Anwesend: 17 Stadträte

Protokoll-Nr. 100d)

Betreff: Information, Verschiedenes / "Zeit für Helden" Fischerjugend

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Fischerjugend im Rahmen der Aktion "Zeit für Helden" an der Altmühl einen barrierefreien Steg für Angler mit Handicap errichten wollte.

Der Vorsitzende bezeichnet das Vorhaben der Anglerjugend als „wunderbare Geschichte“, dennoch bestehe hier Klarstellungsbedarf.

Stadtbaumeister Janner weist den Vorwurf zurück, das Bauamt habe der Fischerjugend des Anglervereins bei ihrem Projekt „bürokratische Hürden“ in den Weg gelegt. Er betont, dass das Stadtbauamt immer sehr aufgeschlossen gewesen sei und viele Abstimmungsgespräche stattgefunden hätten. Das Projekt sei bislang an der Statik gescheitert, da hierfür der nötige Nachweis noch nicht erbracht worden sei.

Anwesend: 19 Stadträte

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtmann